

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten sowie die Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen in den Kindertagesstätten ab 01.08.2013 werden beschlossen.

Ferner ist das Einvernehmen mit den Gremien der ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens und der kath. Kirchengemeinde „St. Josef“ Schortens herzustellen, damit die dortigen Gebührensatzungen zum 01.08.2013 entsprechend angepasst werden.

Der Beschlussvorschlag wird bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen.